

## Ausschreibung der Höheren Fachprüfung Fachexperte/-in in Diabetesfachberatung

<b>Prüfung</b>	Gemäss Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexperte/-in in Diabetesfachberatung vom 16. Januar 2019 und Wegleitung zur Prüfungsordnung (Stand 20. Mai 2019) und den Leitfäden (Version ab 2021) zu den Prüfungsteilen. Prüfungsordnung, Wegleitung und Leitfäden sind unter <a href="https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachexpertein-in-diabetesfachberatung-hfp">https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachexpertein-in-diabetesfachberatung-hfp</a> abrufbar.
<b>Prüfungstermine</b>	Die genauen Prüfungstage und -zeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. Die Disposition zur Diplomarbeit muss <b>bis zum bezeichneten Datum</b> per Mail an <a href="mailto:info@epsante.ch">info@epsante.ch</a> eingereicht werden. Die Diplomarbeit muss ausgedruckt und gebunden zusammen mit der unterzeichneten Eigenständigkeitserklärung <b>bis zum bezeichneten Datum</b> (Poststempel) in drei Exemplaren (Postversand: A-Post) <b>sowie</b> als pdf per Email dem Prüfungssekretariat (an <a href="mailto:info@epsante.ch">info@epsante.ch</a> ) eingereicht werden.
<b>Prüfungsorte</b>	Die genauen Adressen und Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.
<b>Prüfungsinhalt</b>	Gemäss Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexperte/-in in Diabetesfachberatung vom 16. Januar 2019 (Ziff. 5.1) und Wegleitung zur Prüfungsordnung (Stand 20. Mai 2019 (Ziff. 6.4)). Bitte beachten Sie die Leitfäden (Version ab 2021) zu den Prüfungsteilen, welche Sie unter <a href="https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachexpertein-in-diabetesfachberatung-hfp">https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachexpertein-in-diabetesfachberatung-hfp</a> (s. Prüfungsteile) finden.
<b>Zulassung</b>	Gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer a) über einen der folgenden Abschlüsse verfügt: <ul style="list-style-type: none"><li>- ein Diplom als Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF,</li><li>- einen gleichwertigen altrechtlichen Abschluss der Diplompflege,</li><li>- einen Bachelor oder Master of Science in Pflege,</li><li>- einen anderen vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) anerkannten gleichwertigen Abschluss in Pflege.</li></ul> b) über eine Berufserfahrung im Äquivalent von mindestens zwei Jahren zu 80% in einer Einheit eines Spitals oder in einer Klinik mit einem Schwerpunkt in diabetologischen und endokrinologischen Fragestellungen oder in kantonalen Beratungsstellen der Schweizerischen Diabetesgesellschaft oder vergleichbaren Einrichtungen verfügen; und c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt. Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe der Diplomarbeit.

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Modul 1: Fachführung in der Pflege
- Modul 2: Pflegeprozess mit Schwerpunkt Diabeteserkrankung
- Modul 3: Beratung und Schulung der Patienten und Bezugspersonen
- Modul 4: Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation
- Modul 5: Fachführung in der Organisation

**Anmeldeschluss**  
**Anmeldevorgehen**  
**Anmeldeformular**

Die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung Fachexperte/-in in Diabetesfachberatung muss **bis zum bezeichneten Datum** per Mail an [info@epsante.ch](mailto:info@epsante.ch) erfolgen.

Die Disposition zur Diplomarbeit muss **bis zum bezeichneten Datum** per Mail an [info@epsante.ch](mailto:info@epsante.ch) eingereicht werden.

Die für die Zulassung notwendigen Unterlagen gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.21 (die Dokumente der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse, Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto) müssen ebenfalls **bis zum bezeichneten Datum** per Mail an [info@epsante.ch](mailto:info@epsante.ch) eingereicht werden.

**Bearbeitung der Anmeldung**

Die Abklärung über die Zulassung zur Höheren Fachprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

**Kosten**

voraussichtliche Prüfungsgebühr: CHF 2'700.-

Zusätzliche Kosten: CHF 50.- Registergebühr SBFI, werden mit dem positiven Zulassungsentscheid in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Prüfungsgebühr werden mit der Prüfungszulassung beglichen. Die Zahlungsangaben sind im Online-Formular enthalten.

**Termin Zulassungsentscheid**

Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt mindestens 7 Monate vor dem ersten Prüfungstag.

**Termin Prüfungsaufgebot**

Das Prüfungsaufgebot erfolgt mindestens zwei Monate vor der Prüfung.

**Annullierung der Anmeldung**

Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis 3 Monate vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (siehe Ziff. 4.22). Eine Bearbeitungsgebühr wird in beiden Fällen verrechnet. Ohne entschuldbaren Grund erfolgt keine Rückerstattung der einbezahlten Prüfungsgebühr (siehe auch '[Gebühren](#)').

**Abmeldung**

Abmeldungen von der Höheren Fachprüfung Fachexperte/-in für Diabetesfachberatung müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.

**Sprache**

Die Kandidatin/der Kandidat kann die Prüfung in einer der drei Amtssprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch ablegen.